

Revision der Ersten Hilfe Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer soll ab April 2015 an einem Tag erfolgen.

Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb umfasst bis zum 31. März 2015 eine Grundschulung im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten (16 UE) und ein Erste-Hilfe-Training mit 8 UE.

In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, u.a. im Bereich der Reanimation deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmern hat.

Sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sprechen sich u.a. aus o.g. Gründen für eine Revision der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung aus. Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird ab 01. April 2015 auf 9 UE gestrafft und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung, auf 9 UE ausgeweitet.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung fokussiert sich deshalb zukünftig auf die Vermittlung der lebensrettenden Maßnahmen und einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie grundsätzlicher Handlungsstrategien. Dies bedeutet Verzicht auf zu hohe Detailgenauigkeit der Anweisungen und Verzicht auf überflüssige medizinische Informationen bei gleichzeitiger didaktischer Optimierung. Die Erste-Hilfe-Fortbildung ist deutlich zielgruppenorientierter gestaltet. Hierfür stehen optionale Themen zur Verfügung, die anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen ausgewählt werden können. Auch Erste-Hilfe-Maßnahmen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder können dann im Rahmen der Fortbildungen abgedeckt werden.

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick:

- Praxisanteil in der Aus- und Fortbildung wird in den Vordergrund gerückt um Verfügbarkeit der Kenntnisse zu erhöhen
- Zeitaufwand für die Ausbildung reduziert sich durch kompakte Gestaltung auf 1 Tag
- Aufwertung der Fortbildung

Einen Überblick über Inhalte der neuen Aus- und Fortbildung enthält die nachfolgende Aufstellung. Die endgültigen Ausbildungsinhalte werden ggf. mit geringfügigen Anpassungen Eingang in den zur Zeit in Überarbeitung befindlichen DGUV Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (bisher BGG/GUV-G 948) finden.

Ausbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Die Teilnehmer können grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards systematisch anwenden. Die Vermittlung erfolgt praxisnah und kompetenzorientiert. Die Maßnahmen sollten im Gesamtablauf unter Einschluss der psychischen Betreuung der vom Notfall betroffenen Personen geübt werden.

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können
- Temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)

- Handhabung einer Kälte-Sofortkompressse (AD)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

*** Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

**** Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.

Fortbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Das Erste-Hilfe-Training fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen bei Gewalteinwirkungen auf den Kopf
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen
- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Sonnenstich/Hitzschlag erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Versorgung von Amputationsverletzungen
- Verletzungen der Augen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- Versorgung besonderer Wunden (z.B. Nasenbluten, Fremdkörper in Wunden)
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

*** Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

**** Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.

Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Die Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung (Erste Hilfe bei Erwachsenen) erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen zur psychischen Betreuung für Kinder
- Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Stabile Seitenlage bei Kindern
- Bauchlagerung bei Kleinkindern
- Wiederbelebung bei Säuglingen
- Wiederbelebung bei Kindern
- Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden (Zecken, Insektenstiche etc.)
- Häufigsten Kinderkrankheiten erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erstversorgung durchführen
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

*** Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

**** Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.